

Änderung der Satzung der KVB (Nachtrag 7)

gültig ab 01.01.2024

Sehr geehrtes Mitglied,

die Vertreterversammlung der KVB hat in ihrer Sitzung im September 2023 folgende Änderungen zur Satzung beschlossen.

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVB im September 2023 gelten die Beiträge vorbehaltlich einer weiteren Änderung auf Grund nach Drucklegung erfolgter Beschlüsse des Verwaltungsrates der BAHN-BKK zur Anpassung des individuellen Zusatzbeitrages für Rentner. Beachten Sie hierzu bitte insbesondere auch die jeweils aktuellen Informationen auf der Internetseite der KVB.

Der **Nachtrag 7 zur Satzung** wird hiermit satzungsgemäß bekannt gegeben, die Bekanntgabe erfolgt nur durch Veröffentlichung auf den Internetseiten der KVB. Der Austausch gedruckter Seiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte bestellen Sie den Ordner "Satzung und Tarif mit Ausschlussliste" als Gesamtausgabe nur dann, wenn Ihnen dieser nicht mehr vorliegt oder unbrauchbar geworden ist. Soweit Sie noch über einen brauchbaren Ordner verfügen, benötigen Sie nur die ggf. erforderlichen Nachträge.

Insofern Sie für die Nachträge bereits eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind die Austauschseiten zur Satzung / zum Tarif diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Andernfalls stehen Ihnen satzungsgemäß die entsprechenden Dokumente auf den Internetseiten der KVB zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, zum Drucken oder zur Ansicht zur Verfügung. Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie auch unsere „KVB ServiceApp“.

Mit der "KVB ServiceApp" können Sie als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mobil Erstattungsanträge an die Krankenversorgung und Pflegeversicherung stellen bzw. sonstige Dokumente übermitteln.

Die App ist eine einfache und schnelle Alternative zur Einsendung eines Erstattungsantrags auf dem Postweg.

QR-Code App Store



QR-Code Play Store



Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung.

Karlsruhe	0721 8243-444	Rosenheim	08031 4076-180
Kassel	0561 7813-499	Wuppertal	0202 4966-222
Münster	0251 6271-333		

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

Hinweis:

Mittlerweile nutzen über 45.000 registrierte Nutzer den Zugriff auf die geschützten Informationen und Services, die wir unseren Mitgliedern mit unserem Webauftritt zur Verfügung stellen. Sie können auf personalisierte Anträge zugreifen, eine Bestätigung über den Eingang des Erstattungsantrages beauftragen, Erstattungszeiten und Beiträge einsehen.

Sollten Sie Interesse am Zugang zum geschützten Bereich des KVB-Webauftritts haben und noch nicht registriert sein, so können Sie auf der Webseite unter „Anmelden“ über „Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich einmalig hier registrieren“ einen Registrierungscode anfordern. Mit diesem können Sie eine einmalige Registrierung vornehmen und sich anschließend mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem eigenen Passwort sicher im System anmelden.

Im Wesentlichen ergeben sich ab dem 01.01.2024 folgende Änderung / Ergänzung:

Nachtrag 7 zur Satzung

- **§ 13 Absatz 1 - Jahresabschluss**
 - Aktualisierung zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

- **Anhang IV (§ 28 Abs. 1)**
 - Anpassung des Anhangs IV an die aktuell gültige Besoldungsordnung A.

Bitte beachten Sie, dass sich hierdurch die Höhe der Beiträge zum 01.01.2024 nicht ändert.

Das Informationsblatt

- zu Leistungen bei Palliativversorgung (T 1.5)
wurde neu aufgelegt.

Wir bitten Sie, den aktualisierten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

